

## BEGRÜNDUNG ZUM POSTULAT

## Gemeinderat

Nr. 034/2008

## Postulat Thomas Lammer und Mitunterzeichnende: "Haltung des Gemeinderates bei kommunalen Abstimmungen"

Eingang: 19. Dezember 2008

**Zuständiges Departement: Präsidialdepartement** 

Antrag des Gemeinderates: Überweisung

## Begründung

Die Postulanten verlangen die Prüfung der Frage, ob in Anlehnung an die gesetzlichen Bestimmungen im Bundesgesetz über die politischen Rechte der Gemeinderat verpflichtet wird, keine von der Haltung des Parlaments abweichende Abstimmungsempfehlung zu vertreten. Diese neue Regelung im Art. 10a des Bundesgesetzes tritt am 15. Januar 2009 in Kraft.

Die Gesetzesergänzung erfolgte im Rahmen der Behandlung der eidgenössischen Volksinitiative "Volkssouveränität statt Behördenpropaganda" und der Parlamentarischen Initiative Burkhalter "Rolle des Bundesrates bei Volksabstimmungen". Die Neuerung war in der Beratung stark umstritten und wurde vom Bundesrat in seiner ersten Stellungnahme abgelehnt. Im Rahmen eines Differenzbereinigungsverfahrens zwischen National- und Ständerat konnte die nun in Kraft tretende Regelung als Kompromiss festgelegt werden. Die Bestimmung von Art. 10a des Bundesgesetzes über die Politischen Rechte ist nur im Verhältnis Bundesrat – Bundesversammlung anwendbar und gilt nicht automatisch für die übrigen Gemeinwesen der Schweiz.

Der Gemeinderat ist bereit, das Postulat entgegenzunehmen und die praktischen Auswirkungen einer solchen Regelung auf der kommunalen Stufe materiell zu prüfen. Dabei sollen auch Erfahrungen und Meinungen weiterer kantonalen und kommunalen Exekutiven eingeholt und beurteilt werden.

Kriens, 14. Januar 2009 GS